

Verfahrensvermerke

1. Der Grundstücks- und Bauausschuß der Gemeinde Weßling hat in der Sitzung vom XXX die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schulstraße - sozialgerechtes Wohnen“ beschlossen. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am XXX ortsüblich bekanntgemacht.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schulstraße - sozialgerechtes Wohnen“ in der Fassung vom XXX wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXX bis XXX öffentlich ausgelegt.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schulstraße - sozialgerechtes Wohnen“ in der Fassung vom XXX hat in der Zeit vom XXX bis XXX stattgefunden.

4. Der Grundstücks- und Bauausschuß der Gemeinde Weßling hat mit Beschluss vom XXX den Bebauungsplan „Wohngebiet Schulstraße - sozialgerechtes Wohnen“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom XXX als Satzung beschlossen.

Weßling,

.....

(Siegel) 1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schulstraße - sozialgerechtes Wohnen“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohngebiet Schulstraße - sozialgerechtes Wohnen“ nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Weßling,

.....

(Siegel) 1. Bürgermeister



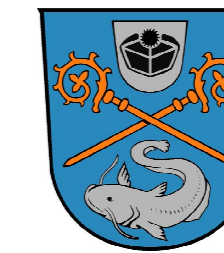
ZEICHENERKLÄRUNG

a. Planzeichen als Festsetzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
GRZ	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
o	Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
SD	Dachform SD Satteldach
---	Baugrenze (§ 23 BauNVO)
---	Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen außerhalb der Baugrenzen
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
III (E+D)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, das 3. Vollgeschosß muss im Dachgeschoss liegen
←→	Hauptfrischtrichtung verbindlich
---	Verkehrsflächen, Befestigung nicht vorgeschrieben
---	Flächenbefestigung mit wasserdurchlässigem Belag
---	Grünflächen
●	Baumanpflanzung, Auswahl aus Liste gem. Satzung, Standort vorgeschlagen

b. Planzeichen als Hinweis

---	Bestehende Gebäude
---	Vorgeschlagene Gebäudesituation mit Darstellung Balkone / Gauben
◇	Ver-/Entsorgungsleitung unterirdisch
◆	Ver-/Entsorgungsleitung oberirdisch



Gemeinde Weßling

Bebauungsplan

mit integrierter Grünordnung

"Wohngebiet Schulstraße - sozialgerechtes Wohnen"

Verfahren nach § 13a BauGB

Fassung vom 12. Oktober 2021

Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro VOGG
Alemannenstraße 35
86845 Großaitingen
Tel. 08203/9597-25
Fax. 08203/9597-13

Maßstab M 1: 500

950 mm 297 mm